

Intelligenz-

Blatt

für die Oberamts-

Bezirke

Nagold, Freudenstadt,

Horb und Herrenberg.

Nro. 33

1835.

Dienstag,

28. April.



~~~~~  
 Mit Allerhöchster Genehmigung.  
 ~~~~~

Im Verlag der F. W. Fischer'schen Buchdruckerei.

Verfügungen der Königlichen Bezirks- Behörden.

Oberamt Nagold.

Nagold. Das Contingent der Aushebung des Jahrs 1835 ist nun definitiv ausgeschieden und in demselben die Loosnummer 146 die letzte. Alle folgenden sind frei; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird.

Den 25. April 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Diejenigen Orts-Vorsteher, welche noch nicht im Besitz der Belehrung über die Natur und Behandlung der Schaf-Naube sind, haben dieß hieher anzuzeigen.

Den 25. April 1835.

R. Oberamt.

Nagold. Sämtliche OrtsVorsteher werden hiemit wiederholt angewiesen, den Hebammen das zu Grabe tragen todter Kinder unter Strafandrohung zu untersagen und wie geschehen mit nächstem Botentag anher anzuzeigen. Die Publikation dieses Verbots ist durch die Hebammen unterschreiben zu lassen.

Den 25. April 1835.

R. Oberamt.

Oberamtsgericht Nagold.

Nagold. [Gantliquidationen.] In nachstehenden rechtskräftig erkannten Gant-sachen wird die Schuldenliquidation in Verbiadung mit einem Vergleichs Versuch an den beigesezten Tagen und Orten je Morgens 9 Uhr vorgenommen werden.

1) gegen Johannes Lehmann, Bürger und Bäcker von Fünfsbronn am Samstag den 16. Mai d. J.

auf dem Rathhaus in Simmersfeld,

2) gegen Louise Caroline, Wittwe des weil. Johann Martin Schdtzle, gewesenen Ratinfabrikanten von Ebhausen, am

Samstag den 25. Mai d. J.

auf dem Rathhaus in Ebhausen,

3) gegen Friedrich Rothfuß, Bürger und Bauer von Mindersbach am Samstag den 30. Mai d. J.

auf dem Rathhaus in Mindersbach.

Alle diejenigen, welche aus irgend

einem Rechtsgrunde Ansprüche an die genannten Gantmassen zu machen haben, so wie die Bürgen der Gemeinschuldner, werden daher aufgefordert, an den genannten Tagen und Stunden ihre Forderungen entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, oder durch schriftliche Reccesse rechtsgenügend darzuthun, widrigenfalls sie durch ein unmittelbar noch der Liquidationshandlung ergehendes Präklusiv-Erkenntniß von der Masse ausgeschlossen werden würden.

Auch wird von den Nichterscheidenden angenommen, sie seyen rücksichtlich eines Vergleichs der Mehrheit der mit Ihnen gleich bevorzugten, und in Betreff des Verkaufs der Masse-Objecte, so wie der Wahl des Güterpflegers der Mehrheit sämtlicher erscheinenden Gläubiger beigetreten.

Den 11. April 1855.

K. Oberamtsgericht,
Hoffacker.

Horb. [BauAktord.] Ueber die Erbauung eines neuen oberamtlichen Polizei-Gefängnisses nebst Gefangenwärter Wohnung, wird am

Mittwoch den 6. May dieses Jahrs

Morgens 9 Uhr

auf dem Rathhaus ein öffentlicher AbstreichsAktord vorgenommen werden.

Indem man dieses hiemit bekannt macht und die zu Uebernahme dieses Aktords Lusttragende Handwerksleute zu der Verhandlung einladet, wird noch ausdrücklich bemerkt, daß nur solche Männer zum Aktord werden zugelassen werden, welche sich über gutes Prädicat und Fähigkeit zur Cautionsleistung durch ausdrücklich für diese Verhandlung ausge-

stellte von dem vorgesezten Oberamte beglaubigte gemeinderäthliche Zeugnisse, und sofern sie dem Oberamte und dem AmtsVersammlungsausschuß nicht persönlich bekannt seyn sollten, durch Zeugnisse eines öffentlich angestellten Baubeamten über erprobte Tüchtigkeit und Zuverlässigkeit auszuweisen vermögen.

Die Ueberschlags Summen betragen für Maurer- und Stein-

hauerArbeit . . .	1462 fl. 14 fr. 3hl.
— GypferArbeit . . .	210 fl. 14 fr. 3hl.
— ZimmerArbeit . . .	2259 fl. 18 fr. 3hl.
— SchreinerArbeit . . .	237 fl. 15 fr. 3hl.
— SchlosserArbeit . . .	485 fl. 15 fr. —
— GlaserArbeit . . .	92 fl. 20 fr. —
— HafnerArbeit . . .	11 fl. 48 fr. —
— PflasterArbeit . . .	26 fl. 54 fr. —

Die Risse und die KostensVoranschläge können bei der OberamtsPfleger auch vor der Abstreichs-Verhandlung eingesehen werden.

Den 18. April 1855.

Vdt. Königl. Oberamt. OberamtsPfleger.
D v e l o g. G r ä f f e.

Altenstaig Stadt. [Resultat des am 7. April l. J. dahier abgehaltenen Viehmarkts.] An diesem Markt wurden 376 Käufe abgeschlossen und zwar wurden verkauft:

14 Stück Pferde zu . . .	636 fl. 6 fr.
362 Stück Ochsen u. Stiere zu	23276 fl. 11 fr.
150 — Kühe zu . . .	5333 fl. 18 fr.
18 — Schmalvieh zu . . .	364 fl. 54 fr.
25 — Schweine zu . . .	153 fl. 12 fr.

Es wurden also an Geld in Um-

lauf gesetzt . . . —: 29763 fl. 41 fr.

Der höchste Kauf fand bei ein paar Ochsen zu —: 319 fl. Statt.

Den 16. April 1855.

Stadtschultheißenamt,
Speidel.

Wollmaringen, Oberamts Horb.
[Geld auszuleihen.] Bei der Heiligen-
Pflege liegen gegen gesetzliche Versicherung
200 fl. zum Ausleihen parat.

Den 13. April 1855.

Feinler, HeiligenPfeger.

Außeramtliche Gegenstände.

Nagold. [BleichEmpfehlung] Für
die neue vorzüglich eingerichtete BleichAnstalt
in Calmbach besorgt der Unterzeichnete, die
Einsammlung und Versendung von Lein-
wand, Garn und Faden. Für Windrisse 2c.
wird garantirt. F. W. Vischer.

Nagold. In der F. W. Vischer'schen
Buchdruckerei ist zu haben:

Materialien zum Kopfrechnen für alle Schü-
lerklassen, von Heinrich Meiser, Schulleh-
rer in Salmendingen. Preis 20 kr.

Hilfsmittel zum Kopf- und Tafelrechnen für
Schüler. Beilage zu dem Rechnungsbuch
von Heinrich Meiser, Schullehrer in Sal-
mendingen. Preis 3 kr.

Unterfilingen, Oberamts Freu-
denstadt. [Geld auszuleihen.] Der Un-
terzeichnete hat aus einer Pflugschaft
gegen zweifache Versicherung und 5pro-
centige Verzinsung 300 fl. auszuleihen.
Liebhaber hiezu wollen sich wenden an
Jakob Pfau, Wirth.

Nagold. Der von mir auf den
2. Mai ausgeschriebene Heu-Verkauf
wird zurückgenommen, indem sich be-
reits zum ganzen Quantum ein Käufer
gemeldet hat.

E. Fr. Müller.
Seifensiedermeister.

Altenstaig. [Botenwesen nach
Calw betr.] Ich mache die Anzeige daß
vom 30. d. Mts. an, jede Woche wie-

der zweimal, wie gewöhnlich im Sommer-
Quartal, von mir nach Calw gefahren
wird, und zwar

Donnerstags und Sonntags.

Amtsbote Dürschnabel.

Nagold. Auf gerichtliche 1/2 fache
Versicherung und 5 Prozent Verzinsung
werden 200 fl. aufzunehmen gesucht.
Von Wem? sagt Ausgeber dieß Bl.

Freudenstadt. [Empfehlung von
Liqueur und Senf.] Ich zeige hier-
mit ergebenst an, daß ich von einer Fab-
rik im Innland nachbenannte Liqueurs
und Senfe zum Verkauf zu den Fab-
rikPreisen, in Commission erhalten
habe, als: Extrait d'Absinthe, Curacao Crè-
me de fleur d'orange, Crème de vanille, de
Citron et de Menthe, Anisette d'hollande,
Parfait d'amour, Eau de cannelle, Anis-, Per-
sicot- et Menthe- Liqueur in ganzen und halben
Bouteillen, sodann Senf aux sardins, aux capres
et à l'estragon in Töpfen, welche sämtliche Artikel
ich wegen ihrer vorzüglichen Güte be-
stens anempfehlen darf, mir daher eines
recht häufigen Zuspruchs hierinn gewär-
tige.

Den 24. April 1855.

Kaufmann Pauli.

Fünfbronn, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Es liegen gegen
gesetzliche Versicherung 100 fl. Pflugs-
chaftsgeld zum Ausleihen parat bei
den 26. April 1855.

Friedr. Reinhard.

Fünfbronn, Oberamts Nagold.
[Geld auszuleihen.] Der Unterzeichnete
leibt gegen gesetzliche Versicherung aus
seiner Mathias Schaible'schen Pflege
150 fl. aus.

Den 9. April 1855.

Michael Schaible, Pfeger.

Wiblingen. Ich mache hiemit die Anzeige, daß ich neue Zufuhren von Ovalöfen erhalten habe, welche ich zu dem niedrigen Preis von 7 fl. 50 kr. den Centner erlassen werde. Ferner sind bei mir die seit neuerer Zeit so beliebten Seyner- und Eremitagekochöfen — im Zimmer heizbar — angekommen, welche sowohl durch Zweckmäßigkeit als Eleganz sich auszeichnen und kann daher sowohl diese als eine schöne Auswahl von deutschen und Säulensfen, mein leichtes Kochgeschirr etc. mit Recht empfehlen.

Gustav Stahl.

Nagold. [LehrlingsGesuch.] Ein gesitteter, junger Mensch, der Lust hat, die Buchbinderprofession zu erlernen, findet mit Lehrgeld einen Platz bei dem Unterzeichneten

J. Eberhard,
Oberzunftmeister.

Pfrendorf, Oberamts Nagold. [Geld auszuleihen.] Bei Unterzeichnetem liegen aus seiner Zoller'schen Pflegschaft gegen zweifache gerichtliche Versicherung in liegenden Gütern 100 fl. zum ausleihen parat.

Den 8. April 1835.

Andreas Kenz, Pfleger.

Freudenstadt. In einer gemischten Waarenhandlung findet der Sohn honesten Eltern, wenn er die nöthigen Vorkenntnisse hat, einen Platz als Lehrling, wo er freundlicher Behandlung versichert seyn darf. Nähere Auskunft gibt Kaufmann **Sturm.**

Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.

In Nagold,

den 25. April 1835.

Dinkel 1 — 4fl. 50kr. 4fl. 37kr. 4fl. 25kr.

Verkauft wurden:	105	Sch.	fl.	48kr.	4fl.	36kr.	4fl.	26kr.
Haber	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauft wurden:	2	Sch.	fl.	—	fl.	—	fl.	—
Gersten	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauft wurden:	14	Sch.	fl.	—	fl.	—	fl.	—
Roggen	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauft wurden:	2	Sch.	fl.	—	fl.	—	fl.	—
Wicken 1 Eri.	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauft wurden:	0	Sch.	fl.	—	fl.	—	fl.	—
Linien	—	—	—	—	—	—	—	—
Verkauft wurden:	0	Sch.	fl.	—	fl.	—	fl.	—

In Ultenstg,

den 22. April. 1835.

Dinkel 1 Schf.	4fl.	54kr.	4fl.	48kr.	4fl.	45kr.
Haber 1 —	5fl.	12kr.	5fl.	—	4fl.	54kr.
Kernen 1 Eri.	1fl.	20kr.	1fl.	19kr.	—	—
Roggen —	1fl.	—	—	—	—	—
Gersten —	1fl.	—	—	—	—	—

Stuttgart. Das heutige Regierungsblatt enthält das Urtheil, welches das MilitärRevisionsGericht gegen die seit dem Jahr 1833 wegen Hochverraths und Meuterei zu Ludwigsburg verhafteten Offiziere und UnterOffiziere ausgesprochen hat. Zu Erläuterung dieses Erkenntnisses sind uns aus guter Quelle folgende Notizen mitgetheilt worden: Oberlieutenant Roseriz huldigte schon in früheren Jahren einem ungemessenen, überverstandenen Liberalismus. Nach den Ereignissen des Jahres 1830 schloß er sich der Faktion an, welche von der Voraussetzung ausgehend, daß es auch in Deutschland zu einer allgemeinen Umwälzung kommen müsse, Deutschlands Einheit mit republikanischer Regierungsform auf revolutionärem Wege herbeizuführen trachtete. Mit ihr theilte Roseriz gleiche Ansichten, Gesinnungen und Bestrebungen. Um in seinem Kreise der Revolution vorzuarbeiten, die durch einen Anstoß von Aussen, besonders von Frankreich her, als unvermeidliches Ereigniß erwartet wurde, stiftete Roseriz einen Klubb in Ludwigsburg, durch welchen er Bürger und Offiziere in politische Verbindung zu bringen, und sich eine Macht gegen die Regierung zu verschaffen suchte, zog Offiziere, deren politische Ansichten entsprechend schienen, in sein Interesse, und zettelte durch Aufwieglung von

Unteroffizieren eine MilitärMeuterei in der Garnison Ludwigsburg an. Durch die eifrigen Bemühungen des Feldwebels Lehr, den er sich zum Gehälfen ausersehen hatte, gelang es ihm, eine Anzahl gedienter und tüchtiger Unteroffiziere für sich zu gewinnen, die ihm zusagten, bei dem damals nahe gelegten Volksaufstande die Fahne des Auftrubs aufzustecken und sich der Volkspartie anzuschließen. Nachdem er ihnen den großen Abgabendruck in Württemberg und eine beachtliche Erleichterung desselben als Zweck des Volksaufstandes geschildert, den hochverrätherischen Entzweck aber, den er mit der Meuterei verband, absichtlich hinterhalten hatte, weil er ihnen die Einsicht nicht zutraute, forderte er sie auf, in der Stille vertraute Kameraden zu werben, beim Ausbruch aber ihre unterhabende Mannschaft der Partie des Auftrubs zuzuführen, zu welchem Ende er ihnen bereits den Sammelplatz bezeichnen, wo sie seine weitere Befehle erwarten sollten. Durch eine mehr als jesuitische Auslegung ihres DienstEides suchte er die Unteroffiziere in ihrem vorhabenden Treubruche zu bestärken, machte ihnen Hoffnung auf Offiziersstellen und spiegelte ihnen die Theilnahme höherer Offiziere vor, um sie seinen verführerischen Zusäuserungen zugänglicher zu machen. Der Verräther wurde mit dem Tode bedroht. Von seinen Antrieben setzte Roseriz mehrere seiner Kameraden, deren verkehrte politische Richtung ihm zusagte, in Kenntniß, und diese Offiziere waren pflichtvergessen genug, das Verbrechen ungehindert geschehen zu lassen, unerachtet ihnen bekannt war, daß die Meuterei zu revolutionären Zwecken eingeleitet sei. Einigen machte Roseriz das — nur von einem derselben abgelehnte — Ansinnen, in seinem Geiste auch in ihrem Regiment zu wirken und die Unteroffiziere zum Treubruch zu verleiten, Andere ließen sich so weit herbei, daß sie, zum Theil mit Mißbrauch ihrer Dienstgewalt, durch Worte oder durch ihr Benehmen sträflichen Einfluß auf die bereits verführten Unteroffiziere übten, wodurch diese in dem Entschlusse, ihrer militärischen Pflicht untreu

zu werden, bestärkt werden mußten. Mehr oder weniger ließen sich diese Offiziere noch andere strafbare Handlungen oder Unterlassungen zu Schulden kommen, die mit der Meuterei und den staatsgefährlichen Antrieben im Zusammenhange standen. In Stuttgart wurden auf Anstiften des Roseriz vergebliche Versuche gemacht, die Unteroffiziere aufzuwiegeln; ob Aehnliches in Heilbronn und Ulm versucht worden, ist nicht ermittelt. Indessen wucherte das Verbrechen geraume Zeit in der Garnison Ludwigsburg fort, ohne daß erhoben wäre, wie groß die Zahl der Verführten gewesen. Nur zehn Unteroffiziere, wovon einer während des UntersuchungsArrests sich selbst entleibt hat, insgesamt Einsieher, waren geständig, ihre Theilnahme an dem Auftrub zugesichert zu haben. Roseriz aber hatte durch Feldwebel Lehr ziemlich sichere Kunde erhalten, daß die Zahl der Meuterer 50 bis 60 betrage, und er glaubte auf zweihundert Unteroffiziere von allen Waffengattungen rechnen zu können. Mit den Unteroffizieren, die zum Theil bei den Schützen kommandirt waren, schien auch die Mannschaft gewonnen, weil auf junge Soldaten nichts mehr zu wirken im Stande ist, als das Beispiel ihrer unmittelbaren Führer. Nur in der allgemeinen Aufregung der damaligen Zeit, in der revolutionären Presse, die ihre Wirkungen auf die Unteroffiziere nicht verfehlte, insbesondere aber in der Sympathie für die Polen und für die Flüchtlinge dieser Nation läßt sich der Erklärungsgrund finden, wie es gelingen konnte, die Treue eines Theils des Württembergischen Militärs, die seit Menschengedenken nicht erschüttert worden war, wankend zu machen. Mittlerweile waren von anderer Seite unter Bürgern, Landleuten und HandwerksGefellen sträfliche Antriebe in Württemberg gemacht worden, die in dem allgemeinen Revolutionsplane mit den Bestrebungen des Roseriz zusammen hiengen. Er selbst war in der Zwischenzeit mit auswärtigen Revolutionsmännern, insbesondere auch mit polnischen Emigranten, welche durch Württemberg reisten, in Verbindung getreten und in die Geheimnisse

der Französischen Propaganda eingeweiht worden. Aber erst seit der Bekanntschaft mit einem der zu Hohenloberg verhafteten Angeeschuldigten vom Civilstande war von gemeinsamem Handeln mit dem Auslande zu gewaltsamer Realisirung der deutschen Republik die Rede geworden. Durch diesen Mann, der den Verkehr mit dem Auslande unterhielt und zu diesem Ende öftere Reisen machte, wurden die Frankfurter Revolutionäre von der Militär-Muterei in Württemberg unterrichtet. Durch ihn erhielt Koseritz Kenntniß von den Plänen und Mitteln der Frankfurter und von den Umtrieben in Nachbarländern. Jetzt sprach man schon von Beiziehung der Polen, von der Hälfte Französischer Republikaner, vom Todesstoß, den die deutsche Bundesversammlung an ihrem Sitze erleiden solle u. s. w. So wie in der beabsichtigten deutschen Republik alle deutschen Fürsten zu regieren aufhören sollten, so lag es auch im Plane, des Königs Majestät vom Throne Throner Väter zu vertreiben, wenn nicht freiwillige Thronentsagung erfolgt wäre. Der lockere Zusammenhang, der bisher unter der Württembergischen Revolutionspartie bestanden hatte, festigte sich von nun an. Statt der früheren Besprechungen traten Berathungen ein; das Vorhaben reifte zum Entschlusse. Bei einer Versammlung, die um Weihnachten 1832 in Ludwigsburg Statt fand, erklärte sich Koseritz und einige seiner Genossen vom Civilstande entschlossen, die Republik mit Gewalt einzuführen. Hier wurde verabredet, mit einer Militärrevolution den Impuls zu geben und Koseritz, indem er diese Zusicherung erteilte, änderte seinen früheren durch einen Volksaufstand bedingten Plan. Die Ausführung selbst aber ward noch von gewissen Voraussetzungen und ZwischenEreignissen, deren Eintritt man übrigens als wahrscheinlich vorausah, abhängig gemacht. Insbesondere wollte man eine größere Aufregung im Volke abwarten und diese Stimmung benützen. Die Militärrevolution hätte sodann das Volk zum wirklichen Aufstande bringen sollen. An einem Tage sollte hier und dort, überall gemeinschaftlich losgeschlagen werden,

aber über das Wann und Wie war man noch nicht übereingekommen. Uebrigens hatte Koseritz für den Fall, daß es beim Eintritt jener Voraussetzungen zum Ausbruch kommen sollte, für sich einen Plan entworfen, woben er nur einzelnen UnterOffizieren und einigen andern seiner Genossen bruchstückweise Mittheilungen machte. Auf die Theilnahme von einigen hundert UnterOffizieren und ihrer unterhabenden Mannschaft fest bauend wollte er vor dem Ausbruch durch einige seiner Vertrauten auch die GarnisonsKompagnien zu Hohenloberg aufwiegeln lassen. Diese hätten sich der dort befindlichen Geschütze und Munition bemächtigen, die Festung sofort verlassen, und zwischen den beiden Pulverthürnen bei Ludwigsburg Stellung nehmen müssen. Die beiden InfanterieRegimenter zu Ludwigsburg wollte er um Mitternacht durch die meutereischen UnterOffiziere aus der Kaserne führen, zwischen dem Solitude- und Leonberger Thor aufstellen, die Thore selbst aber von ihnen besetzen lassen. Ein Kommando aus den tüchtigsten UnterOffizieren und Schützen sollten in der Infanteriekaserne zurückbleiben, die Offiziere, welche daselbst wohnten, oder die auf das Läuten der Sturmglocke und den Allarmschuß herbeigeieilt wären, festnehmen und im Fall des Widerstandes niederschließen. Insbesondere hatte er es auf das Leben seines Regiments-Obersten abgesehen. Um die Verbindung mit Stuttgart abzuschneiden, sollte ein Detachement auf die Stuttgarter Straße entsendet werden. Sofort wollte er das zweite ReiterRegiment, auf das er sich verlassen zu können hoffte, satteln und ihre Kaserne durch ein InfanterieCommando besetzen lassen. Die Kaserne des ersten ReiterRegiments, auf das er kein Vertrauen setzte, sollte angezündet, die Festnehmung des Gouverneurs aber von der Schloßwache aus, die er durch Dienstausch Tags zuvor mit Vertrauen besetzen zu können hoffte, um jeden Preis bewerkstelligt werden. Mittlerweile wollte er der Ankunft der Bauern, die er in großer Zahl erwartete, entgegen sehen. Sofort hatten die beiden InfanterieRegimenter zum Leonberger-

und Edlithudethor in Rosonne hereinbrechen sollen, um sich des Arsenal's und der Munition zu bemächtigen und die Bauren mit Waffen zu versehen. Den Letzteren wollte er das Versprechen ertheilen, die Reichen Preis zu geben, namentlich die Stuttgarter. Die Ludwigsburger Bürgerschaft aber sollte ge-
 nöthigt werden, sich an ihn anzuschließen, unter der Drohung, daß er sonst plündern und das Arbeitshaus öffnen lasse. Wäre das Unternehmen in Ludwigsburg gelungen, so wollte er auf Stuttgart marschiren, dahin hätte er Reiterei und Artillerie mit sich geführt, denn er glaubte sich einzelner Artillerie-Compagnien und besonders des Artillerie-Trains versichert halten zu dürfen. In Stuttgart, wo er auf den Beistand der Unter-Offiziere dieser Garnison zählte, wollte er durch die Anlagen auf das Schloß los, um sich der Person Seiner Majestät des Königs zu versichern. Hätte er Stuttgart nicht nehmen können, so wäre es angezündet worden. Vor dem wirklichen Ausbruche sollten noch zwei Haupt-Versammlungen Statt finden, die eine zu gemeinschaftlicher Verabredung mit den Auswärtigen, insbesondere mit den Frankfurtern, die andere war unter den Württembergischen Revolutions-Männern nach Stuttgart bestellt, wozu auch Bauren kommen sollten. Letztere unterblieb wegen eingetretener Verhaftung, erstere aber, von Roseriz in Gesellschaft eines der Angeschuldigten vom Civilstande und einigen Ausländern besucht — fand am 3. März 1833 zu Großgartach und Schluchtern Statt. Die Mittel zur Ausführung wurden von beiden Seiten dargelegt.

Durch die eingeleitete Meuterei war auch Roseriz im Besitze von Mitteln, die, wenn auch nicht so beträchtlich, als sie den Frankfurtern früher geschildert worden waren, zum Losschlagen hinreichend schienen. Denn wo bewaffnete Macht zum Aufruhr bereit ist, bedarf es sonst keiner weiteren Mittel. Das Herbeirusen der Polnischen Flüchtlinge aus ihren Depots in Frankreich, die Ermordung der Bundestags-Gesandten nebst vielem Andern ward hier verabredet und sofort das gemeinschaftliche Losschlagen in Frankfurt und Ludwigsburg auf einem Tag, läng-

stens binnen vier Wochen, festgesetzt. Vernichtung des deutschen Bundes und seiner Verfassung im Allgemeinen, Umsturz der Württembergischen Verfassung insbesondere und zu diesem Ende auch Gefangennehmung Seiner Majestät des Königs, dessen Person sich am Tage, wo die Residenz nach Ludwigsburg verlegt würde, versichert werden sollte, war der Zweck, den Roseriz hatte, als er sich in die Verschwörung einließ. Da jener Tag noch ungewiß war, so blieb auch der Tag der Ausführung vorläufig noch unbestimmt. Bei dieser Gelegenheit empfing Roseriz Geld von den Ausländern, das er mit der zur Förderung seiner Umtriebe später durch Wechsel erhaltenen Geldsumme in die Tasche steckte. In der Zwischenzeit gab er den Frankfurter Revolutionsmännern das wiederholte Versprechen, gleichzeitig oder am folgenden Tage in Ludwigsburg loszuschlagen. Auf diese Versprechungen bauend, trafen diese ihre Anstalten. Aber je näher der Zeitpunkt zum Handeln heranrückte, desto mehr will sich Roseriz von der Unzulänglichkeit der Mittel überzeugt haben, die zum Gelingen des Unternehmens führen dürften. Daher sendete er einen seiner Genossen vom Civilstande nach Frankfurt. Ob der Aufrag wirklich dahin ging, den Frankfurtern von einem unzeitigen Ausbruch abzurathen und ihnen zu melden, daß Roseriz innerhalb des festgesetzten Termins in Ludwigsburg nicht losschlagen könne, weil noch nicht alle Vorbereitungen getroffen seien, bleibt dahin gestellt. Als fester und ernstlicher Entschluß des Roseriz scheint aber den Frankfurtern der Aufrag weder ausgerichtet, noch als solcher von ihnen aufgenommen worden zu seyn. Aus allen Umständen geht hervor, daß sie sich bis auf den letzten Augenblick auf sein Versprechen verließen. Jedenfalls kam die Botschaft erst am Ende des festgesetzten Termins und wenige Tage vor dem Ausbruch des bereits eingeleiteten Aufstandes. Die Frankfurter im Vertrauen auf die geleistete Zusage, waren schon zu weit vorangegangen, daß sie nicht mehr zurückkonnten. Es blieb ihnen keine andere Wahl, als sich dem Arme der Gerechtigkeit zu überliefern oder die Wä-

fel zu werfen. Der Schlag in Frankfurt erfolgte am 3. April 1835. Neun Menschen wurden getödtet und 24 schwer verwundet. Die Polen brachen in Gemäßheit der zu Großgartach und Schluchtern eingeleiteten Bestellung aus ihren Depots in Frankreich, um sich der deutschen, und insbesondere der Württembergischen RevolutionsPartie anzuschließen, und konnten nur durch militärische Maßregeln von der Gränze abgehalten werden. Sie waren an Koseritz gewiesen. Noch hatte derselbe von dem Erfolge des Frankfurter Unternehmens keine Kunde, als er am Charfreitag den 5. April 1835 einen Theil der meutererschen UnterOffiziere an geheimem Orte versammelte und sich ihrer Gesinnungen versicherte, indem er ihnen den nahen Ausbruch eines Volksaufstandes verkündete. Nur in dem Mißlingen des Frankfurter Unternehmens lag der Grund, daß Koseritz auf die Ausführung seiner Pläne vorläufig verzichtete. Wäre der Erfolg günstig gewesen so hätte er auch in Württemberg losgeschlagen. Selbst nach erhaltener Kunde von dem Mißlingen des Frankfurter Aufstandes gab er seinen verbrecherischen Vorsatz nicht sogleich auf, sondern verschob ihn auf günstigere Zeiten. Bald nachher aber fand Koseritz in einem besondern Vorfalle und in der Besorgniß, der Regierung schon verrathen zu seyn, Veranlassung, in allgemeinen Redensarten Entdeckungen über politische Verbindungen und deren Pläne zu machen, wobei er aber die wesentlichen Thatsachen hinterhielt und sich selbst nur als Mitwisser sträflicher Umtriebe darstellte. Nachdem er den Wunsch geäußert hatte, Seine Majestät dem König selbst Eröffnungen machen zu dürfen, geruhten Höchst dieselben ihn vor Sich kommen zu lassen, und ihm bedingungsweise Begnadigung zuzusichern, wenn er die Wahrheit in ihrem vollen Umfange bekennen würde. Allein Koseritz erfüllte diese Bedingung nicht. Er belog Seine Majestät den König, verschwieg und verläugnete seine todeswürdigen Verbrechen, die Aufwieglung der UnterOffiziere und die Verschwörung zu Großgartach und Schluchtern, so wie überhaupt seine Bethheiligung bei dem Frankfurter Unternehmen, leitete bis zu seiner Verhaftung

Collusionen ein, um dem Gang jeder künftigen Untersuchung in der Hauptsache sührend vorzugreifen, machte freventlichen Mißbrauch von dem Inhalt jener Unterredung, ließ selbst die Gelegenheit, die ihm durch eine aufrichtigliche Vernehmung zu Erfüllung der gemachten Bedingung geboten wurde, entschlüpfen, kurz er bewies überhaupt, daß es ihm keineswegs Ernst gewesen war, von der Partie, der er sich hingegeben hatte, zurückzutreten, sondern daß er sich durch den Schein einiger Aufrichtigkeit die Königliche Begnadigung zuerschleichen gedachte. Seine Königliche Majestät mißkannten nicht, daß die Rücksichten für das öffentliche Wohl des gemeinsamen Vaterlandes und die Rücksichten für Höchst Ihr Militär, das durch das Verbrechen des Koseritz auf das tiefste verletzt worden war, Höchst dieselben die Regentenpflicht auflagen, der Gerechtigkeit den Lauf und das Todesurtheil, das in zwei Instanzen gegen ihn gefällt worden war, vollziehen zu lassen, damit zugleich ein warnendes Beispiel für jetzt und für alle Zeiten aufgestellt werde. Allein stets gewohnt, mit ritterlicher Treue an dem gegebenen Fürstentworte festzuhalten, glaubten Seine Majestät in dem Umstande, daß Höchst dieselben den Verbrecher vor der Untersuchung Ihres Anblicks gewürdigt und ihm bedingungsweise Begnadigung zugesichert hatten, auf Höchst Ihre erhabenen Standpunkte einen Beweggrund zu finden, der nicht erfüllten Bedingung von Koseritz Seite ungeachtet, Gnade vor Recht in so weit ergehen zu lassen, daß ihm das Leben geschenkt würde. Nachdem ihm das Todesurtheil einige Tage zuvor angekündigt und am 24. dieß förmlich eröffnet worden war, ist Koseritz nach erfolgter ehrloser Kassation zur Nichtstätte geführt, aber daselbst begnadigt worden. Nach dem Willen Seine Majestät soll er sein Vaterland für immer meiden und das Bewußtseyn seiner Schmach in einen fernen Welttheil hinüber nehmen. Auch den Feldwebel Lehr, der gleichfalls zum Erschießen verurtheilt worden war, geruhten Seine Königliche Majestät nach erfolgter schimpflicher Ausstoßung aus dem Militär, die Todesstrafe auf dem Nichtplatze in Gnaden zu erlassen.